

Vorlagennummer
SV 21/

Drucksachenummer
SV 21/

Fraktion

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Datum: 14.2.2023

Klima- und Umweltausschuss
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Antrag gem. §8 Ziffer 2 GO

Betr.: Wegrandpflege

Wortlaut:

Der Magistrat wird beauftragt, verbindliche Regeln für die Pflege der Wegränder und Ackerrandstreifen zu erlassen. Diese Regeln sollen beinhalten:

Zeitpunkt der Mahd – möglichst nicht vor Ende September, bei zwei Mahden erste Mahd nicht vor der zweiten Junihälfte

Schnitthöhe mind. 10 cm

Abräumen des Mahdgutes

Nutzung eines Balkenmähers

In ausgewählten Bereichen nur alle zwei Jahre mähen

Den Gremien ist das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Gez.